

99107013017001, 99107013017001

Hilfe zur Gesundheit bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231132855/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013017001, 99107013017001
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Gesundheit bei Schwangerschaft und Mutterschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten, werden Sie bei Schwangerschaft und Mutterschutz unterstützt.
Volltext	Als Leistungsempfängerin von Sozialhilfe oder Grundsicherung werden Sie – wenn Sie nicht krankenversichert sind – vom Sozialamt bei Schwangerschaft und Mutterschaft unterstützt. Dabei erhalten Sie die normalen Krankenkassenleistungen: • Ärztliche Behandlung und Betreuung, • Unterstützung durch Hebammen, • Medikamente, Verband- und Heilmitteln. Falls benötigt, erhalten Sie Pflege in stationären Einrichtungen. Wenn Sie zu Hause Pflege benötigen und die Familie die Pflege nicht übernehmen kann, werden auch anteilig Kosten für die häusliche Pflege übernommen. Das hängt jedoch von der Pflegestufe ab.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können) Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.
Voraussetzungen	Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen

Modul	Sachverhalt
	und Vermögen nicht zumutbar ist.
Kosten	Es entstehen - mit Ausnahme der üblichen Selbstbehalte - keine Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als Sozialhilfeempfängerin erhalten Sie, sofern entsprechende Leistungen nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, während der Schwangerschaft und Mutterschaft diese bei Bedürftigkeit in gleicher Qualität und gleichem Umfang vom Sozialamt. Dies sind: • Behandlung durch Ärzte • Hilfe von Hebammen, • Krankenhausunterbringung • Unterstützungsleistungen bei der häuslichen Pflege falls diese nicht durch die Familie erfolgen kann
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis, kreisfreie Stadt), in der der Wohnsitz liegt.
Formulare	
Ursprungsportal	Hilfe zur Gesundheit bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Help with health during pregnancy and maternity